

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-049-2020

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 30.11.2020 im Saal im VAZ der Arbeiterkammer Neunkirchen, 2620 Neunkirchen, Würflacherstraße 1

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Gemeinderätin Marion Baumgartner

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderätin Hildegard Berger

Gemeinderat Leopold Berger, DSA

Gemeinderat Mahir Genc

Gemeinderat Reinhard Glöckel

Gemeinderat Ing. Oliver Huber

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS

Gemeinderat DI Roland Müller
Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA
Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderat Peter Stix
Gemeinderat Erduvan Süs
Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda
Gemeinderätin Zeynep Düzce
Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf
Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger
Gemeinderat Johann Handler
Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderat Ibrahim Koc
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderätin Regina Danov, BA
Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD
Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

Fachberater:

Gregor Bartl (Leiter Wirtschaftshof)
Dipl. Ing. Christian Humhal, BSc (AbtLtr BauRoEG)
Thomas Pickl (AbtLtr Finanzwesen)
Marion Sperl (AbtLtr Bildung)
Mag. (FH) Ralph Spritzendorfer (Controlling)

Abwesend: Stadtrat Ing. Günther Kautz (entschuldigt)
Gemeinderat Manuel Kolanowitsch (entschuldigt)
Gemeinderätin Silvia Grasinger (entschuldigt)

Schriftführer: Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Dipl. Ing Johannes Benda (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Regina Danov (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 34 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Manuel Kolanowitsch und Gemeinderätin Silvia Grasinger sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 21.09.2020 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 21.09.2020 genehmigt.

3 Angelobung von Gemeinderätin Hildegard Berger (VP)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schreitet nun zur Angelobung des neu in den Gemeinderat einberufenen Ersatzmitgliedes Gemeinderätin Hildegard Berger (VP).

Der Vorsitzende verliest gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idgF folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neunkirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderätin Hildegard Berger (VP) leistet hierauf mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis.

Antrag:

Die Angelobung des in den Gemeinderat neu einberufenen Ersatzmitgliedes wird schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Niederschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Durchführung der Angelobung.

4 Angelobung von Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda (GRÜNE)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schreitet nun zur Angelobung des neu in den Gemeinderat einberufenen Ersatzmitgliedes Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda (GRÜNE).

Der Vorsitzende verliest gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idgF folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neunkirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda leistet hierauf mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis.

Antrag:

Die Angelobung des in den Gemeinderat neu einberufenen Ersatzmitgliedes wird schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Niederschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Durchführung der Angelobung.

5 Durchführung diverser Ergänzungswahlen

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Stadtrat a.D. Mag. Armin Zwazl, MBA (VP) und den Verzicht auf die Sitze durch Gemeinderat Leopold Berger, DSA aus diversen Gemeinderats- und Schulgemeindeforschüssen wurden in folgenden Ausschüssen Plätze frei:

- Stadtrat
- Gemeinderatsausschuss für Verwaltung, Digitalisierung, Kommunikation & IT
- Gemeinderatsausschuss für Bildung & Familien
- Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt & Energie
- Volksschulgemeinde Neunkirchen
- Mittelschulgemeinde Neunkirchen
- Sonderschulgemeinde Neunkirchen

Diese Plätze stehen der VP-Fraktion zu.

Die VP-Fraktion hat ordnungsgemäß ihren Wahlvorschlag bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderat a.D. Günter Pallauf wurden in folgenden Ausschüssen Plätze frei:

- Gemeinderatsausschuss für Verwaltung, Digitalisierung, Kommunikation & IT
- Volksschulgemeinde Neunkirchen
- Mittelschulgemeinde Neunkirchen
- Sonderschulgemeinde Neunkirchen

Diese Plätze stehen der GRÜNE-Fraktion zu.

Die GRÜNE-Fraktion hat ordnungsgemäß ihren Wahlvorschlag bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Ergänzungswahlen in die angeführten Gemeinderatsausschüsse beschließen.

Durchführung der Ergänzungswahlen mittels Stimmzettel.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 7 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix betreffend Treuegelder, sofortige Aufhebung der Richtlinie und Einstellung der Auszahlung

Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Sachverhalt:

Im Zuge des Prozesses der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung wurde auch der, durch die Gebärungseinschau des Landes NÖ über die Ermessensausgabe angesprochener Bereich der passiven Auszahlungen für Personal, als Potential erhoben.

Der chronische Ausgabenüberschuss der letzten Jahrzehnte und somit der beengte finanzielle Spielraum der gesamten finanziellen Situation der Stadtgemeinde Neunkirchen haben es in den letzten Jahren und Jahrzehnten notwendig gemacht, sich mit allen Materien des Gemeindefinanzhaushaltes zu beschäftigen.

Zu diesem Prozess zählen die passiven Auszahlungen an Personal in Form der Treuegelder, Witwen- und Waisengelder gemäß der derzeitigen Richtlinien. Die Ausgaben für diese Leistung schlagen sich im aktuellen Budget der Stadtgemeinde Neunkirchen mit einem Betrag von € 430.000,- nieder und reduzieren die Möglichkeit der Stadtgemeinde, in wichtigen Bereichen nachhaltig zu investieren. Dazu zählen insbesondere

- Bildungsinfrastruktur wie Ausbau Volksschule(n), und Neubau der Musikschule
- Sicherheit der Wasserversorgung

- Instandhaltung von Straßen, Brücken und öffentlicher Beleuchtung
- Parkanlagen als Naherholungsraum.

Aus dem Rechtsgutachten geht im Zuge einer Analyse der gesetzlichen Bestimmungen hervor, dass es keine Bestimmungen erkennen lässt, die als gesetzliche Basis der Richtlinie (Treuegelder) dienen könnte.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit den gesetzmäßigen Zustand sofort herzustellen, um etwaigen Schaden und Konsequenzen abzuwenden.

Weiters ist festzuhalten, dass Treuegelder auf Basis eines Beschlusses des Gemeinderates vom 18. Dezember 1950 an ausgeschiedene Bedienstete gezahlt werden. In der „Richtlinie (Vorsorgezuschuss/Treuegelder)“ wurden die Treuegelder für Vertragsbedienstete, die in der Verwaltung der Stadtgemeinde Neunkirchen tätig waren, und **in Folge an deren Witwen und Waisen übergehen**, sowie jene, die im ehem. Krankenhaus der Stadt Neunkirchen tätig waren und gewisse Voraussetzungen erbracht haben, als „Vorsorgezuschuss“ bezeichnet, später dann „Treuegelder“. Diese Richtlinie wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Oktober 1995 geändert: Seit damals haben nur mehr jene Personen und deren Angehörige Anspruch auf den jeweiligen Versorgungszuschuss, deren Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Neunkirchen vor dem 01.01.1996 begründet wurde.

Aus dem Rechtsgutachten vom Oktober 2020 und der daraus resultierenden Ableitung ist Handlungsbedarf gegeben. Daher soll der Antrag bereits in dieser GR-Sitzung, 30.11.2020, behandelt werden. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit den gesetzmäßigen Zustand sofort herzustellen, um etwaigen weiteren Schaden und Konsequenzen abzuwenden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, FPÖ

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 6.1.4** (nach dem Voranschlag 2021) auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973 des Bürgermeisters betreffend Umstieg VoIP (Telefonie)

Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

Sachverhalt:

Durch die Erhebungen des Fachbereiches EDV konnte ein insgesamt besserer und günstigerer VoIP Anbieter für das Rathaus und verbundene Außenstellen gefunden werden.

Der Anbieter (NETPLANET GmbH, Wien) ist auch selbst Host, kann also auch den Internetanschluss mit bereitstellen.

Damit wird das Internet sowie die VoIP (Telefonie Kanal) Anbindung von einem Anbieter gesichert. Die Verbindung würde so in Zukunft direkt vom Rathaus über eine gesicherte Leitung schon von der Internetverbindung weg zum Hoster ins Rechenzentrum verbunden.

Ein weiterer Vorteil liegt darin das wir fixe Minutenpakete für alle Netze erhalten.

Somit bekommen wir die Telefonie nicht nur viel günstiger sondern auch mit gesicherter Bandbreite über eine eigene direktverbundene Internetleitung.

Des Weiteren steht eine Umstellung des Telefonie Servers an, die bisher aufgrund fehlender Kapazitäten im Fachbereich EDV nicht durchgeführt werden konnte.

Die Fa. Berl hat einen dezidierten Mitarbeiter der Telefonanlagen (Hardware/Software) betreut und das dementsprechende Knowhow, sowie viel Übung in der Übernahme auf neue Systeme hat.

Dies kann auch für die vorhandene Anlage (Software 3CX) angeboten werden, da die Fa. Berl diese auch im Einsatz hat und lokaler Partner der Hersteller sind.

Der Fachbereich EDV benötigen die Unterstützung der externen Firma damit auch der Telefonie Server sobald wie möglich auf den neuen Server migrieren werden kann.

Wobei die Fa. Berl die großen Themen der Neuinstallation des neuen Telefonie-Servers und die Datenmigration des alten Telefonie-Servers übernehmen soll.

Kostenvergleich aktuelle Anlage zu neuer Anlage:

| Vergleich alter und neuer Telefonie Anbieter Rathaus, Bildung, Bauhof | | | | | |
|--|--|--------------------|-----------|-------------------------------|--|
| Letzte 12 Monate | | | | | |
| Kosten monatl. alt | | Kosten monatl. neu | Ersparnis | | |
| 428,05 | | 143 | 285,05 | | |
| 449,83 | | 143 | 306,83 | | |
| 349,48 | | 143 | 206,48 | | |
| 371,51 | | 143 | 228,51 | | |
| 411,29 | | 143 | 268,29 | | |
| 420,06 | | 143 | 277,06 | | |
| 521,06 | | 143 | 378,06 | | |
| 355,91 | | 143 | 212,91 | | |
| 301,16 | | 143 | 158,16 | | |
| 244,31 | | 143 | 101,31 | | |
| 232,13 | | 143 | 89,13 | | |
| 311,75 | | 143 | 168,75 | | |
| 4396,54 | | 1716 | 2680,54 | Jährliche Ersparnis | |
| | | | 350,9 | Einmalige Kosten | |
| | | | 2500 | Kosten Umstellung VOIP Server | |

Die Ersparnis nach dem ersten Jahr (ca. € 2.680,54) deckt bereits fast die einmaligen Kosten für den neuen Anbieter und die Kosten für die benötigte Serverübernahme (€ 2.850,90) ab.

Die Servermigration wäre auch ohne den Anbieterwechsel erforderlich und durch die Synergien in Verbindung mit dem Wechsel können voraussichtlich noch weitere Einsparungen und Vorteile erzielt werden. Daher empfiehlt der Fachbereich EDV das beschriebene Vorgehen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.1** auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Subvention Frauenhaus Neunkirchen 2020

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Das Frauenhaus Neunkirchen hat, einlangend am 28.11.2020, um Subvention für das Jahr 2020 angesucht.

Am 14. Februar fand die Aktion „One Billion Rising“ des Frauenhauses Neunkirchen statt, hierbei wurde das Frauenhaus seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen im Form von diversen Sach- und Arbeitsleistungen in der Höhe von € 535,22 (Plakatierung Litfaßsäulen und Arbeitsleistungen Wirtschaftshof) unterstützt. Diese wurden bereits am 29.06.2020 vom Gemeinderat genehmigt.

Das Frauenhaus Neunkirchen soll zusätzlich noch eine Subvention in der Höhe von € 800,00 erhalten. Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0610-7571 „sonstige Subventionen“.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.2** auf die Tagesordnung.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Erhöhung der Anzahl der GR Sitzungen (Grundsatzbeschluss)

Berichterstatter: Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

Sachverhalt:

Die Maßnahmen zur „Corona-Krise“ haben gezeigt, wie rasch eine Krise nunmehr auch die Anzahl der GR Sitzungen schrumpfen lässt, und es damit zu einem Rückstau bei notwendigen Beschlussfassungen, und damit bei den Projekten kommen kann.

Aber auch außerhalb einer akuten Krise kann mit der lt. NÖ GO § 44 (2) geregelten Mindestanzahl von wenigstens 4 GR Sitzungen (mind. 1x in jedem Viertel) **oftmals nicht das Auslangen gefunden werden.**

Deshalb scheint einer Erhöhung der Anzahl sinnvoll.

Begründung der Dringlichkeit:

Vor allem in Krisenzeiten gibt es viele Probleme zu bewältigen und ein kontinuierliches Weiterarbeiten muss stets gewährleistet sein.

Daher ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Der GR möge beschließen, dass künftig (grundsätzlich) die Anzahl der GR Sitzungen von derzeit mind. 4., auf nunmehr mind. 6 GR Sitzungen pro Jahr erhöht wird.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Neunkirchner Einkaufstaler für jeden Neunkirchner Haushalt

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. (FH) Fiedler, PhD

Sachverhalt:

Das Jahr 2020 kann mit Fug und Recht als „Krisenjahr“ tituliert werden. Nach der „Corona-Krise“ folgt zweifellos die Wirtschaftskrise.

Durch den erneuten „Lockdown“ der vergangenen Wochen leiden nicht nur die Neunkirchner Unternehmen und Gastronomen, sondern letztlich alle Neunkirchner.

Die Bevölkerung muss den Gürtel enger schnallen, sparen ist angesagt, Verunsicherung herrscht vor.

Deshalb braucht es eine wirkliche Initialzündung für die Kaufkraft der Neunkirchner und der lokalen Wirtschaftstreibenden:

Jeder Neunkirchner Haushalt soll Neunkirchner Einkaufstaler erhalten, unbürokratisch und ohne komplizierte Antragstellung. Das ist gut für die Konsumenten und gut für die Unternehmen.

In den meisten Neunkirchner Geschäften, vor allem in der Innenstadt, wird der Einkaufstaler gerne akzeptiert.

Wenn die die drohende massive Pleitewelle abfedern und den Binnenkonsum fördern wollen, braucht es unkomplizierte und schnelle Maßnahmen, die möglichst viele Menschen erreichen und rasch die Kaufkraft der Neunkirchner ankurbeln. der Neunkirchner Einkaufstaler ist genau eine solche Maßnahme.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass gerade in Krisen-zeiten schnelle, unbürokratische Hilfe „doppelt“ hilft.

Die „Covid-bedingte“ wirtschaftliche Krisensituation in Neunkirchen herrscht, mit einer kurzen Unterbrechung im Sommer, bereits seit gut neun Monaten vor. Das Covid-Hilfspaket der Stadt ging teilweise am Bedarf und an der Notlage der Neunkirchner vorbei.

Da es sich heute um die letzte GR-Sitzung im Jahr 2020 handelt die lokale Wirtschaft, so bald als es die Covid-Lockerungsverordnungen zulassen, angekurbelt gehört, ergibt sich dringender Handlungsbedarf.

Der GR möge beschließen:

Jedem Neunkirchner **Mehr-Personen Haushalt** wird der Neunkirchner Einkaufstaler in der Höhe von **15 Euro** ausgestellt.

Jedem Neunkirchner **Ein-Personen Haushalt** wird der Neunkirchner Einkaufstaler in der Höhe von **10 Euro** ausgestellt.

Die Abholung der Neunkirchner Einkaufstaler muss persönlich durch die Neunkirchner auf der Gemeinde, bis spätestens zum 31. März 2021, erfolgen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Polizeipräsenz zum Jahreswechsel

Berichterstatte: Stadträtin Bundesrätin Andrea Kahofer

Sachverhalt:

Aufgrund der Ereignisse zum Jahreswechsel 2019/20 in der Innenstadt von Neunkirchen gilt es sicherzustellen, dass es nicht neuerlich zu erheblichen Sachbeschädigungen und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kommt.

Der Bürgermeister möge dafür Sorge tragen, dass zu Silvester geeignete Maßnahmen der Sicherheitsorgane gesetzt werden, damit der Jahreswechsel 2020/21 in der Stadt Neunkirchen ohne Zwischenfälle über die Bühne gehen kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Wir müssen heute dafür Sorge tragen, um aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.3** auf die Tagesordnung.

**7. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend
Resolution Gemeindefinanzierung**

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Die GemeinderätInnen aller Fraktion stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Neunkirchen fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Neunkirchen sollte hier keine Zeit verloren werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.4** auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Angelobung von Gemeinderätin Hildegard Berger (VP)**
- 4 Angelobung von Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda (GRÜNE)**
- 5 Durchführung diverser Ergänzungswahlen**
- 6 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
 - 6.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
 - 6.1.1 Kenntnisnahme des Sanierungsberichts der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung)
 - 6.1.2 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Stadtgemeinde Neunkirchen
 - 6.1.3 Voranschlag 2021 inkl. Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan 2021-2025 der Stadtgemeinde Neunkirchen.
 - 6.1.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix betreffend Treuegelder sofortige Aufhebung und Einstellung der Auszahlungen
 - 6.1.5 Ankauf Weihnachtsbeleuchtung
 - 6.1.6 SC Eurotor Neunkirchen, Ansuchen um Erlass der Benützungsgebühren
 - 6.1.7 Verein Jugendförderung Neunkirchen; Ansuchen um Förderung zum Projekt "Jugendberatungsstelle Neunkirchen" 2021
 - 6.1.8 Evangelische Pfarrgemeinde Neunkirchen; Ansuchen um Förderung für die Pfarrhausrenovierung
 - 6.1.9 Tierschutzverein Schwarzatal, 2620 Ternitz; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2020
 - 6.1.10 Subvention Maschinengemeinschaft Mollram 2020
 - 6.1.11 Subventionen Pensionisten-und Seniorenverbände 2020

- 6.1.12 Faschingsgilde Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2020.
- 6.1.13 Subventionsansuchen Verein für Kleintiere, Vogelschutz und Gartenfreunde
- 6.1.14 Subventionsansuchen Volkshochschule-Volksbildungsverein Neunkirchen
- 6.1.15 Subventionsansuchen, Raunacht Teufeln
- 6.1.16 Subventionsansuchen, Bluesconvention
- 6.1.17 Subventionsansuchen Pfadfindergruppe Neunkirchen
- 6.1.18 Subventionsansuchen, ESV Siedler Buam Neunkirchen
- 6.1.19 Subventionsansuchen ARBÖ Sparkasse Neunkirchen
- 6.1.20 Subventionsansuchen, ÖTK Neunkirchen
- 6.1.21 Subventionsansuchen Verein Alpine Gesellschaft Kienthaler
- 6.1.22 Subventionsansuchen, TC Sparkasse Neunkirchen
- 6.1.23 Subventionsansuchen, Rad Club - Durstige Speiche
- 6.1.24 Subventionsansuchen, Rad-Club Durstige Speiche, 25 Jahre Jubiläum
- 6.1.25 Subventionsansuchen, ÖTB Turnverein Neunkirchen
- 6.1.26 Subventionsansuchen, Black Valley Bowhunters-Club
- 6.1.27 Subventionsansuchen, Sportunion Mollram
- 6.1.28 Subventionsansuchen, SVÖ Neunkirchen OG 67
- 6.1.29 Subventionsansuchen Stockschützenvereins Spielgemeinschaft Pottschach-Eisbären Neunkirchen
- 6.1.30 Subventionsansuchen SC Eurotor Neunkirchen
- 6.1.31 Subventionsansuchen Naturfreunde Neunkirchen / Klettergruppe
- 6.1.32 Subventionsansuchen SK FWT Composites Neunkirchen
- 6.1.33 Subventionsansuchen, ESK Siedler Buam, Covid
- 6.1.34 Subventionsansuchen, SG Mühlfeld-Elite, Corona
- 6.1.35 Subventionsansuchen, Black Valley Bowhunters, Corona
- 6.1.36 Subventionsansuchen, ÖTB Turnverein 1863, Corona
- 6.1.37 Subventionsansuchen, SC Eurotor Neunkirchen, Corona
- 6.1.38 Subventionsansuchen, Judoclub Neunkirchen Schwarzatal, Corona

- 6.1.39 Subventionsansuchen, Eisschützenverein BU-Neunkirchen, Corona
- 6.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT**
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA
- 6.2.1 Fortsetzung des Mietvertrages für den Parkplatz Postgasse 3 für das Jahr 2020 mit der DLS Immobilien GmbH
- 6.2.2 Abschluss eines Mietvertrages mit der Neunkirchner GmbH & Co KG, Büroräumlichkeiten Wienerstraße 23
- 6.2.3 Grundsatzbeschluss, Sportplatz Peisching, weitere Nutzung
- 6.2.4 Löschungserklärung, Liegenschaft EZ 2239, KG 23321 Neunkirchen
- 6.2.5 Löschungserklärung, Grundstück 456/111, EZ 1223, Grundbuch 23326 Peisching
- 6.2.6 Löschungserklärung, Liegenschaft EZ 1225, Grundbuch 23319 Mollram
- 6.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN**
Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch
- 6.3.1 NÖ Hilfswerk; Anteilige Förderung der Stadtgemeinde Neunkirchen für den Schülertreff im Schuljahr 2020/21
- 6.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE**
Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer
- 6.4.1 Entlassung von Teilflächen aus dem öff. Gut und Übernahme einer Teilfläche in das öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Volksschule Mühlfeld)
- 6.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer
- 6.5.1 Ersatzanschaffung Bereitschaftsfahrzeug/Dienstfahrzeug für das Wasserwerk und Ausscheidung Altfahrzeug
- 6.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT & INTEGRATION**
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer
- 6.6.1 Abänderung der Richtlinie über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 6.7 PRÜFUNGS AUSSCHUSS**
Berichterstatter: Gemeinderätin Regina Danov, BA
- 6.7.1 Prüfung der Zahlungen an den Abfallwirtschaftsverband/Müllgebühren
- 6.7.2 Prüfung Sanierungskonzept/Sanierungsprotokolle,-berichte
- 6.7.3 Prüfung Bankkonto Hauptgirokonto (Stichproben)

6.7.4 Prüfung Belege (Stichproben)

6.7.5 Prüfung Kassa (Bargeld)

6.7.6 Antwort des Abfallwirtschaftsverbandes

7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Umstieg VoIP (Telefonie)

Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

7.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Subvention Frauenhaus Neunkirchen 2020

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

7.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Polizeipräsenz zum Jahreswechsel

Berichterstatter: Stadträtin Bundesrätin Andrea Kahofer

7.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Resolution Gemeindefinanzierung

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

6 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

6.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

6.1.1 Kenntnisnahme des Sanierungsberichts der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung)

Sachverhalt:

Auf Grund des Sanierungskonzeptes des Jahres 1995 wird eine jährliche Gebarungseinschau samt Sanierungsbericht durch das Amt der NÖ Landesregierung im Bereich der Buchführung und diversen Verordnungen durchgeführt.

Dieser Sanierungsbericht (Gebarungseinschaubericht) ist sodann dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Sanierungsbericht 2019 der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung) wird zur Kenntnis genommen.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Gemeinderätin Regina Danov, BA.](#)

§22 NÖ GO Anfrage an den Bürgermeister:

- 1) *Aus welchem ursprünglichen Projekt bzw. An-/Verkauf bzw. anderer Transaktionen u/o Geschäftsabwicklung stammen die in Rede stehenden € 546.111,62? welche im RA 2019 als sog. „Restekorrektur“ ausgebucht wurden*
 - a. *aus welchem (ursprünglichen) Jahr stammt dieses Minus von € 546.111,62?*
 - b. *woraus resultiert dieses Minus von € 546.111,62?*
 - c. *Wie kam es zustande? Und warum?*
- 2) *Bitte um Beantwortung der Frage aus dem GR 29.06.2020: „es gab Grundstücksverkäufe in Höhe v. € 1,45 Mio, welche waren das?“*

Da dieser Betrag € 546.111,62 das Ergebnis 2020 vermindert, ist die Transparenz und das allgemeine Verständnis (woher kommt dieses Minus?? Und wo ist dessen Ursprung?) in dieser Angelegenheit für uns zentral, ebenso die Frage nach den verkauften Grundstücken.

Bitte um schriftliche Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Danke.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

6.1.2 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBL. Nr. 35/2020 wurde ein Entwurf eines 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 erstellt, entsprechend kundgemacht und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Stadtgemeinde Neunkirchen wird gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt und ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Stadträtin Bundesrätin Andrea Kahofer, Abteilungsleiter DI Christian Humhal, Gemeinderätin Regina Danov, BA, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix und Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

6.1.3 Voranschlag 2021 inkl. Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan 2021-2025 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Sachverhalt:

In Entsprechung des § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde vom Bürgermeister ein Entwurf des Voranschlages 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes erstellt und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Dieser Entwurf weist im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis in Höhe von € - 3.688.700,00 aus.

Weiteres hat der Gemeinderat gemäß § 72a NÖGO einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 aufzustellen und gemäß § 73 Abs.3 NÖGO gemeinsam mit dem Voranschlag zu beschließen.

Weiters mit dem Voranschlag zu beschließen ist der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung und der Gesamtbetrag der Darlehen die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Der beiliegende Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 73 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ohne Abänderungen genehmigt.
- Gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 wird der beiliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 genehmigt.
- Gemäß § 73 Abs.3 lit .a) der NÖ GO 1973 wird der Nachweis der Investitionstätigkeit (Investitionsnachweis) des Voranschlagentwurfes genehmigt
- Gemäß § 73 Abs.3 lit. c) der NÖ GO 1973 wird der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen mit € 0,00 festgelegt.
- Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes 2021 bis 2025 ist der Aufsichtsbehörde samt den erforderlichen Sitzungsunterlagen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

An der Diskussion beteiligen sich Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderätin Regina Danov, BA, Vizebürgermeister Johann Gansterer, Gemeinderat Johann Handler, Stadtrat Leopold Berger, DAS und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Frau Stadträtin Bundesrätin Andrea Kahofer beantragt die Aufnahme im Protokoll von folgendem Punkt: „die SPÖ wird dem Voranschlag 2021 zustimmen, wobei explizit darauf hingewiesen wird, dass der Punkt der Reduktion im VA 2021 der Treuegelder nicht gut geheißten wird.“

Gemeinderätin Gerlinde Metzger verlässt um 18:25 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger nimmt ab 18:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Ibrahim Koc und Gemeinderätin Nina Katzgraber verlassen um 19:30 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger verlässt um 18:31 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Ibrahim Koc nimmt ab 18:33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Michaela Kaplan verlässt um 18:34 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

6.1.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix betreffend Treuegelder Aufhebung der Richtlinien und Einstellung der Auszahlungen

Sachverhalt:

Im Zuge des Prozesses der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung wurde auch der, durch die Gebarungseinschau des Landes NÖ über die Ermessensausgabe angesprochener Bereich der passiven Auszahlungen für Personal, als Potential erhoben.

Der chronische Ausgabenüberschuss der letzten Jahrzehnte und somit der beengte finanzielle Spielraum der gesamten finanziellen Situation der Stadtgemeinde Neunkirchen haben es in den letzten Jahren und Jahrzehnten notwendig gemacht, sich mit allen Materien des Gemeindefinanzhaushaltes zu beschäftigen.

Zu diesem Prozess zählen die passiven Auszahlungen an Personal in Form der Treuegelder, Witwen- und Waisengelder gemäß der derzeitigen Richtlinien. Die Ausgaben für diese Leistung schlagen sich im aktuellen Budget der Stadtgemeinde Neunkirchen mit einem Betrag von € 430.000,- nieder und reduzieren die Möglichkeit der Stadtgemeinde, in wichtigen Bereichen nachhaltig zu investieren. Dazu zählen insbesondere

- Bildungsinfrastruktur wie Ausbau Volksschule(n), und Neubau der Musikschule
- Sicherheit der Wasserversorgung
- Instandhaltung von Straßen, Brücken und öffentlicher Beleuchtung
- Parkanlagen als Naherholungsraum.

Aus dem Rechtsgutachten geht im Zuge einer Analyse der gesetzlichen Bestimmungen hervor, dass es keine Bestimmungen erkennen lässt, die als gesetzliche Basis der Richtlinie (Treuegelder) dienen könnte.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit den gesetzmäßigen Zustand sofort herzustellen, um etwaigen Schaden und Konsequenzen abzuwenden.

Weiters ist festzuhalten, dass Treuegelder auf Basis eines Beschlusses des Gemeinderates vom 18. Dezember 1950 an ausgeschiedene Bedienstete gezahlt werden. In der „Richtlinie (Vorsorgezuschnitt/Treuegelder)“ wurden die Treuegelder für Vertragsbedienstete, die in der Verwaltung der Stadtgemeinde Neunkirchen tätig waren, und **in Folge an deren Witwen und Waisen übergehen**, sowie jene, die im ehem. Krankenhaus der Stadt Neunkirchen tätig waren und gewisse Voraussetzungen erbracht haben, als „Vorsorgezuschnitt“ bezeichnet, später dann „Treuegelder“. Diese Richtlinie wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Oktober 1995 geändert: Seit

damals haben nur mehr jene Personen und deren Angehörige Anspruch auf den jeweiligen Versorgungszuschuss, deren Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Neunkirchen vor dem 01.01.1996 begründet wurde.

Aus dem Rechtsgutachtens vom Oktober 2020 und der daraus resultierenden Ableitung ist Handlungsbedarf gegeben. Daher soll der Antrag bereits in dieser GR-Sitzung, 30.11.2020, behandelt werden. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit den gesetzmäßigen Zustand sofort herzustellen, um etwaigen weiteren Schaden und Konsequenzen abzuwenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Richtlinien für die Gewährung von Treuegeld, Witwen- und Waisenversorgung an die Bediensteten der Stadtgemeinde Neunkirchen, Zahl 012-0/3541-1995 werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger nimmt ab 18:37 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Nina Katzgraber nimmt ab 18:39 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Michaela Kaplan nimmt ab 18:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Regina Danov, BA verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Gemeinderätin Regina Danov nimmt ab 19:02 Uhr wieder an der Sitzung teil,.

Stadträtin Bundesrätin Andrea Kahofer verlässt um 19:02 Uhr die Sitzung.

Die beigezogenen Fachberater (Abteilungsleiter Th. Pickl, DI Ch. Humhal, M. Sperl, G. Bartl) verlassen um 19:01 Uhr die Sitzung mit dem Dank für die Teilnahme.

6.1.5 Ankauf Weihnachtsbeleuchtung

Sachverhalt:

Um eine der derzeitigen Situation entsprechende Weihnachtsstimmung aufkommen zulassen, wird der Ankauf von einer neuen Weihnachtsbeleuchtung für die Innenstadt angedacht, da die bisher montierte Weihnachtsbeleuchtung bereits sehr schadhaft ist.

Beiliegende Angebote wurden eingeholt.

Kostenaufstellung der Firma **Lichtideen**, LSC Light- & Sound Companilly, Hans-Jürgen Neuzil, 2485 Wampersdorf, Weingartenstraße 7

Kostenaufstellung Neuanschaffung Weihnachtsbeleuchtung

Firma Lichtideen

| | | | | |
|-----|-------|---|----------|--------------------|
| 71 | Stück | Lichtsterne inkl. 10 LED warmweiß Lampen | € 349,00 | € 24.779,00 |
| 142 | Set | Masthaltung System KS | € 44,90 | € 6.375,80 |
| 71 | Stück | Anschlusskabel 3x1,5 Gummi mit Schukostecker 3m | € 26,50 | € 1.881,50 |
| 284 | Stück | Befestigungsband 100-120mm | € 4,20 | € 1.192,80 |
| 284 | Stück | Aufpreis Mastschoner | € 3,50 | € 994,00 |
| 71 | Stück | Anschlusskabel mit Klemmdose montieren | € 23,00 | € 1.633,00 |
| | | Kosten Weihnachtsbeleuchtung | | € 36.856,10 |
| | | abzgl. 20% Rabatt | | -€ 7.371,22 |
| | | Zwischensumme | | € 29.484,88 |
| | | Versandkosten | | € 300,00 |
| | | Zwischensumme | | € 29.784,88 |
| | | 20% Ust, | | € 5.956,98 |
| | | Kosten Weihnachtsbeleuchtung | | € 35.741,86 |

Firma E-Tech

Weihnachtsbeleuchtung neu - Brewillergasse/Urbangasse

| | | | | |
|----|-------|---|----------|-------------------|
| 15 | Stück | Umbau Halterung | € 100,00 | € 1.500,00 |
| 15 | Stück | Umbau Laternenmasten (Anschlussmöglichkeit) | € 200,00 | € 3.000,00 |
| 1 | | Verteiler Umbau Anschluss | € 500,00 | € 500,00 |
| | | Zwischensumme | | € 5.000,00 |
| | | 20% Ust | | € 1.000,00 |
| | | Kosten Umbau Lichtmasten Brewillergasse/Urbangasse | | € 6.000,00 |

| | | | | |
|----|-------|------------------------------------|---------|-------------------|
| 71 | Stück | Montage Sternhalterung | € 78,50 | € 5.573,50 |
| | | 20% Ust. | | € 1.114,70 |
| | | Kosten Montage Sternhaltung | | € 6.688,20 |

| | | | | |
|----|-------|---|---------|-------------------|
| 71 | Stück | Montage und Demontage Weihnachtsbeleuchtung | € 86,50 | € 6.141,50 |
| | | 20% Ust. | | € 1.228,30 |
| | | Kosten Montage und Demontage | | € 7.369,80 |

| |
|----------------------------------|
| Gesamtkosten für 71 Stück |
|----------------------------------|

| |
|--------------------|
| € 55.799,86 |
|--------------------|

Die Bedeckung erfolgt über:

- **1/7820-7761 – Innenstadtbelebung € 35.741,86**
Anschaffungskosten aufgeteilt auf 2 Rechnungen (1. Teilrechnung und Schlussrechnung)
- **1/7820-7761 – Innenstadtbelebung € 6.000,00**
Herstellung des Anschlusses für die Weihnachtsbeleuchtung Brevilliergasse/Urbangasse
Auf der HHSt 1/7820-7761 ist ein Kreditrest von € 56.274,91 vorhanden, sodass der Gesamtbetrag von € 41.741,86 auf diese HHSt verbucht werden kann.
- **1/3690-7290 – Brauchtumpflege € 6.688,20**
einmalige Kosten für Montage Sternhaltung
- **1/3690-7290 – Brauchtumpflege € 7.369,80**
jährliche Kosten Montage/Demontage Weihnachtsbeleuchtung
Auf der HHSt 1/3690-7290 ist ein Kreditrest von € 20.915,66 vorhanden, sodass der Gesamtbetrag von € 14.058,00 auf diese HHSt verbucht werden kann.

Die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung bei der Firma Lichtideen, Hans-Jürgen Neuzil, 2485 Wampersdorf, Weingartenstraße 7, wird nachträglich genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Weihnachtsbeleuchtung genehmigen.

Die Bedeckung erfolgt über:

- **1/7820-7761 – Innenstadtbelebung € 35.741,86**
Anschaffungskosten aufgeteilt auf 2 Rechnungen (1. Teilrechnung und Schlussrechnung)
- **1/7820-7761 – Innenstadtbelebung € 6.000,00**
Herstellung des Anschlusses für die Weihnachtsbeleuchtung Brevilliergasse/Urbangasse
Auf der HHSt 1/7820-7761 ist ein Kreditrest von € 56.274,91 vorhanden, sodass der Gesamtbetrag von € 41.741,86 auf diese HHSt verbucht werden kann.
- **1/3690-7290 – Brauchtumpflege € 6.688,20**
einmalige Kosten für Montage Sternhaltung
- **1/3690-7290 – Brauchtumpflege € 7.369,80**
jährliche Kosten Montage/Demontage Weihnachtsbeleuchtung
Auf der HHSt 1/3690-7290 ist ein Kreditrest von € 20.915,66 vorhanden, sodass der Gesamtbetrag von € 14.058,00 auf diese HHSt verbucht werden kann.

Die **jährlichen Kosten** für die Montage und Demontage in der Höhe von € 7.369,80 werden in den Voranschlag 2021 und in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Gemeinderat Wilhelm Haberbichler.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.6 SC Eurotor Neunkirchen, Ansuchen um Erlass der Benützunggebühren

Sachverhalt:

Aufgrund des Covid-19 Lockdowns im Frühjahr 2020 und der daraus resultierenden zeitweiligen Schließung des Sporthauses ersucht der SC Eurotor Neunkirchen um Erlass der Benützunggebühren für diese Zeitspanne.

Die Benützunggebühren setzen sich wie folgt zusammen und betreffen die Monate Mai und Juni 2020:

| | | | |
|---------------------------------|--------|--------|--|
| Platzbenützunggebühr€ | 600,-- | | |
| Pacht und Betriebskosten Buffet | € | 114,58 | |
| Miete für Klubraum | € | 66,64 | |

Der Erlass der Platzbenützung wurde bereits berücksichtigt, alle anderen Kosten werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt.

Der Erlass der Benützunggebühren in Höhe von **€ 781,22 inkl. MwSt.** für die Monate Mai und Juni sollen beschlossen werden.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Benützungsbühren in Höhe von insgesamt € 781,22 für die Monate Mai und Juni werden dem SC Eurotor Neunkirchen erlassen.

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS verlässt um 19:05 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.7 Verein Jugendförderung Neunkirchen; Ansuchen um Förderung zum Projekt "Jugendberatungsstelle Neunkirchen" 2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5.10.2020 ersucht die Obfrau des Vereins Jugendförderung Neunkirchen um eine Kostenbeteiligung zum Projekt „Jugendberatungsstelle Neunkirchen“ 2021 in der Höhe von € 26.500,00. Diese Förderung ist Voraussetzung, dass sich auch das Land NÖ an den Kosten beteiligt.

Im Voranschlag 2021 wird auf dem Haushaltskonto 1/2590-7291 „Jugendberatungsstelle“ ein Betrag von € 26.500,00 budgetiert.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Verein Jugendförderung Neunkirchen erhält für das Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von € 26.500,00.

Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2021 auf dem Haushaltskonto 1/2590-7291.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.8 Evangelische Pfarrgemeinde Neunkirchen; Ansuchen um Förderung für die Pfarrhausrenovierung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.9.2020 ersucht die Evangelische Pfarrgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.500,00 für eine dringend notwendige Pfarrhausrenovierung (siehe Beilagen).

Auf dem Haushaltskonto 1/3900-7570 „Zuwendungen“ stehen € 1.500,00 zur Verfügung.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die evangelische Pfarrgemeinde Neunkirchen erhält für die Renovierung des Pfarrhauses für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,00.

Die Bedeckung erfolgt über das Haushaltskonto 1/3900-7570.

Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd verlässt die Sitzung um 19:06 Uhr.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Vor Eintritt in die Abstimmungen zu den Subventionen stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Name des Vereines und die Höhe der Subvention vorgelesen werden. Sollte es zu Wortmeldungen kommen, so wird dies im Protokoll vermerkt. Die gesamten Subventionen sollen danach gesamt abgestimmt werden.

Abstimmung:

einstimmig.

Stadträtin Bundesrätin Andrea Kahofer nimmt ab 19:06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

6.1.9 Tierschutzverein Schwarzatal, 2620 Ternitz; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.4.2020 ersucht die Obfrau des Tierschutzvereines Schwarzatal, Rechengasse 11, 2620 Ternitz um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020.

Im Voranschlag 2020 stehen auf dem Haushaltskonto 1/0600-726910 „Beitrag an Tierschutzverein“ € 1.200,00 zur Verfügung.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Tierschutzverein Schwarzatal, 2620 Ternitz erhält für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 1.200,00.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.10 Subvention Maschinengemeinschaft Mollram 2020

Sachverhalt:

Die Maschinengemeinschaft Mollram hatte im Jahr 2020 diverse Ausgaben (Rechnungen liegen vor) für Neuanschaffungen und Reparaturen diverser Maschinen und ersuchen daher um Subvention in Höhe von € 1.000,00.

Im Voranschlag 2020 sind in der Haushaltsstelle 1/7490-7680 € 2.000,00 für die Förderung der Landwirtschaft eingesetzt und auch verfügbar.

Antrag:

Der Maschinengemeinschaft Mollram wird eine Subvention von € 1.000,00 gewährt.

Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/7490-7680.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.11 Subventionen Pensionisten-und Seniorenverbände 2020

Sachverhalt:

Nachstehende Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes Neunkirchen haben um Gewährung einer Subvention zur Betreuung älterer Mitbürger von Neunkirchen angesucht:

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen (inkl. Peisching)
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram

Im Vorjahr wurden folgende Subventionen vergeben:

| | |
|---|----------|
| Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen | € 275,00 |
| Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching | € 110,00 |
| NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen | € 275,00 |
| NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram | € 110,00 |

Für das Jahr 2020 sollen an Neunkirchner Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes folgende Subventionen zur Auszahlung gebracht werden:

| | |
|---|----------|
| Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen | € 275,00 |
| Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching | € 110,00 |
| NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen | € 275,00 |
| NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram | € 110,00 |

Die Höhe der zu beschließenden Subventionen beträgt € 770,00.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7280, ordentlicher Haushalt 2020.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Für das Jahr 2020 werden an Neunkirchner Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes folgende Subventionen zur Auszahlung gebracht.

| | |
|---|----------|
| Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen | € 275,00 |
| Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching | € 110,00 |
| NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen | € 275,00 |
| NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram | € 110,00 |

Die erforderliche Bedeckung soll unter der Haushaltsstelle 1/4110-7280, ordentlicher Haushalt 2020, erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Ing. Oliver Huber verlässt um 19:08 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS nimmt ab 19:08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

6.1.12 Faschingsgilde Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2020.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2020 ersucht der Präsident der Faschingsgilde Neunkirchen, Herr Michael Tanzler, um die Gewährung einer Subvention zur Abdeckung der Kosten in der Höhe von € 537,61 für die Miete des Depotraumes im Gebäude Wienerstraße 23 (ehem. NSW)

Die Bedeckung würde über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“, VA Ansatz 2020 € 7.500,00, davon frei € 6.466,00 erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Faschingsgilde Neunkirchen erhält für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 537,61.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.13 Subventionsansuchen Verein für Kleintiere, Vogelschutz und Gartenfreunde

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2020 ersucht der Verein für Kleintiere, Vogelschutz und Gartenfreunde die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention.

Der Verein soll eine Subvention von € 500,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben € 4.205,--

bereits verplant € 0,--

verfügbarer Betrag € 10.794,--

Gemäß Abänderungsantrag im GRA für Finanzen & Wirtschaft soll die Subvention der HHStelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat und Kulturvereine“ entnommen werden.

Antrag:

Der Verein für Kleintiere, Vogelschutz und Gartenfreunde eine Subvention von € 500,- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat und Kulturvereine“ zu entnehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.14 Subventionsansuchen Volkshochschule-Volksbildungsverein Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 ersucht der Verein Volkshochschule-Volksbildungsverein Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt.

Sportförderungsrichtlinien

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 300,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben € 4.205,--

bereits verplant € 0,--

verfügbarer Betrag € 10.794,--

Gemäß dem Abänderungsantrag im GRA für Finanzen & Wirtschaft soll die Subvention der HHStelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat und Kulturvereine“ entnommen werden.

Antrag:

Der Verein Volkshochschule-Volkverein Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 300,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat und Kulturvereine“ zu entnehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.15 Subventionsansuchen, Raunacht Teufeln

Sachverhalt:

Die Neunkirchner Raunacht Teufel´n ersuchen mit Schreiben vom 1.8.2020 die Stadtgemeinde Neunkirchen um eine Subvention für die Aufrechterhaltung der Tradition und des Brauchtums in Neunkirchen.

Der Verein „Neunkirchner Raunacht Teufel´n“ soll € 200,-- als Unterstützung für die Erhaltung der Tradition und des Brauchtums in Neunkirchen erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat- und Kulturvereine“ (Ansatz 2020: € 700,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|--------|
| bisher ausgegeben | € | 0,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 700,-- |

Antrag:

Der Verein „Neunkirchner Raunacht Teufel´n“ soll € 200,-- als Unterstützung für die Erhaltung der Tradition und des Brauchtums in Neunkirchen erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat- und Kulturvereine“ (Ansatz 2020: € 700,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|--------|
| bisher ausgegeben | € | 0,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 700,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.16 Subventionsansuchen, Bluesconvention

Sachverhalt:

Die Bluesconvention, die seit 15 Jahren unter anderen die Mojo Blues Band zu einem 2tägigen Weihnachtskonzert nach Neunkirchen holt, ersucht mit Schreiben vom 10.6.2020 um eine finanzielle Unterstützung um auch heuer wieder dieses Weihnachtskonzert veranstalten zu können. Dies wird heuer sicherlich unter besonderen Umständen stattfinden, da Covid 19 spezielle Sicherheitsmaßnahmen erfordert.

Die Mehrkosten für dieses Konzert belaufen sich auf ca. € 1.000,--

Der Verein „Bluesconvention“ soll € 500,-- als Unterstützung für Durchführung des Weihnachtskonzertes erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat- und Kulturvereine“ (Ansatz 2020: € 700,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|--------|
| bisher ausgegeben | € | 0,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 700,-- |

Gemäß Abänderungsantrag im GRA für Finanzen & Wirtschaft soll, im Falle einer Absage des Konzertes aufgrund behördlicher Maßnahmen (Covid19), eine Unterstützung nur erfolgen wenn entsprechende Rechnungen über getätigte Ausgaben (Einladungen, Plakate, etc.) vorgelegt werden können.

Antrag:

Der Verein „Bluesconvention“ soll € 500,-- als Unterstützung für Durchführung des Weihnachtskonzertes erhalten.

Im Falle einer Absage des Konzertes, aufgrund behördlicher Maßnahmen (Covid19), erfolgt eine Unterstützung nur, wenn entsprechende Rechnungen über getätigte Ausgaben (Einladungen, Plakate, etc.) vorgelegt werden können.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat- und Kulturvereine“ (Ansatz 2020: € 700,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|--------|
| bisher ausgegeben | € | 0,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 700,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.17 Subventionsansuchen Pfadfindergruppe Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 ersucht die Pfadfindergruppe Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. Sportförderungsrichtlinien

Die Jugendarbeit ist dem Verein ein wichtiges Anliegen und bietet dieser auch zahlreiche Möglichkeiten für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung.

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 500,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Die Pfadfindergruppe Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € **500,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.18 Subventionsansuchen, ESV Siedler Buam Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 6.7.2020 ersucht der ESV ASKÖ „Siedlerbuam“Neunkirchen“ die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für die Erneuerung der Gastherme für das Vereinslokal (Sanierungskosten € 5.278,50 lt. beiliegenden Rechnungen) lt. den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine/Sportsektionen.

Der Verein soll laut den obgenannten Richtlinien eine Subvention von € 1.500,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein ESV ASKÖ „Siedlerbuam“Neunkirchen“ soll laut den obgenannten Richtlinien eine Subvention von € **1.500,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.19 Subventionsansuchen ARBÖ Sparkasse Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 ersucht der Verein ARBÖ Sparkasse Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. Sportförderungsrichtlinien

Die Jugendarbeit ist dem Verein ein wichtiges Anliegen und bietet dieser auch zahlreiche Möglichkeiten für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung.

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 500,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein ARBÖ Sparkasse Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von **€ 500,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.20 Subventionsansuchen, ÖTK Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.8.2020 ersucht der ÖTK, Sektion Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. Sportförderungsrichtlinien für die Durchführung von Skikursen, Alpinwanderungen, Jugendzeltlager, Vereinshütte als Basislager für Events und Feiern, Markierung und Wegerhaltung von Klettersteigen und alpiner Wege und Steige.

Auch die Jugendarbeit ist dem Verein ein wichtiges Anliegen und bietet dieser auch zahlreiche Möglichkeiten für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung.

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 300,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein ÖTK, Sektion Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € **300,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.21 Subventionsansuchen Verein Alpine Gesellschaft Kienthaler

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 ersucht der Verein Alpine Gesellschaft Kienthaler um die Gewährung einer Subvention.

Der Verein soll eine Subvention von € 1.000,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Gemäß Abänderungsantrag im GRA für Finanzen und Wirtschaft soll der Verein eine Subvention in der Höhe von € 500,00 erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

Antrag:

Der Verein Alpine Gesellschaft Kienthaler soll eine Subvention von € **500,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.22 Subventionsansuchen, TC Sparkasse Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2020 ersucht der TC Sparkasse Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für die Jugendarbeit.

Die Turniereilnahmen unserer Jugendspieler waren durch die Krise natürlich stark eingeschränkt. Die zahlreichen Erfolge der vergangenen Jahre belegen, dass die Spieler und vor allem unsere jugendlichen Talente Neunkirchen auf regionaler, Landes- und auch Bundesebene hervorragend repräsentieren. Die Jugendarbeit des TC Sparkasse Neunkirchen und des damit verbundenen Jugend-Leistungszentrums Neunkirchen wird weit über die Bezirksgrenzen hinaus als vorbildlich und beispielgebend angesehen.

Auch als Veranstalter tritt der TC Sparkasse Neunkirchen immer wieder in Erscheinung. Das absolute Saison-Highlight wäre die Organisation und Durchführung der österr. Hallen-Meisterschaften U14 im März gewesen. Leider musste die Veranstaltung einen Tag vor Beginn abgesagt werden. Die im Zuge der Vorbereitung entstandenen Kosten konnten somit nicht mit den erwarteten Teilnehmergebühren abgedeckt werden.

Der Verein TC Sparkasse Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 800,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein TC Sparkasse Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € **800,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.23 Subventionsansuchen, Rad Club - Durstige Speiche

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.9.2020 ersucht der RC Durstige Speiche die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention.

Begründet wird dies damit, dass der Verein für seine aktiven Mitglieder Fahrradbleiben mit Signalfarbe um € 1.036,75 angekauft hat.

Der Verein Fahrrad Club-Durstige Speiche laut den obgenannten Richtlinien eine Subvention von € 350,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein Fahrrad Club-Durstige Speiche laut den obgenannten Richtlinien eine Subvention von € **350,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.24 Subventionsansuchen, Rad-Club Durstige Speiche, 25 Jahre Jubiläum

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.6.2020 ersucht der Rad-Club Durstige Speiche die Stadtgemeinde Neunkirchen um eine Subvention für das 25 jährige Vereinsjubiläum lt. der Sportförderungsrichtlinien.

Der Verein Rad-Club Durstige Speiche erhält für sein 25 Jahr Jubiläum eine Subvention in Höhe von € 100,--.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein Rad-Club Durstige Speiche erhält für sein 25 Jahr Jubiläum eine Subvention in Höhe von € **100,--**.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.25 Subventionsansuchen, ÖTB Turnverein Neunkirchen

Sachverhalt:

Der ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863 ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen lt. beiliegendem Ansuchen vom 12.10.2020 um Förderung für die laufenden Reparaturen und Erhaltung der Turnhalle, bzw. für die Abhaltung von Veranstaltungen und Lehrgängen.

Für die Abhaltung von Turnstunden für Kinder und Jugendliche während des ganzen Schuljahres wurden für Trainerkosten € 1.312,50 aufgewendet.

Für die Erhaltung der Turnhalle wurden für Reparaturen abzüglich der Versicherungsleistungen (Dachreparatur, Fa. Steidler) im Jahr 2020 € 1.815,--.

Darüber hinaus erfordert die Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit, deren Hauptaufgabe die Förderung der Volksgesundheit ist, u.a. durch den Betrieb unserer Turnhalle,. Die wir auch der NMS Neunkirchen für den schulischen Turnunterricht zur Verfügung stellen, beträchtliche finanzielle Mittel.

Der Verein ÖTB Turnverein Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien nach § 6 und § 7 eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein ÖTB Turnverein Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien nach § 6 und § 7 eine Subvention in Höhe von **€ 1.500,--** erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.26 Subventionsansuchen, Black Valley Bowhunters-Club

Sachverhalt:

Die Black Valley Bowhunters ersuchen die Stadtgemeinde Neunkirchen mit Schreiben vom 1.10.2020 um die Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Backstops für Übungszwecke.

Der Verein Black Valley Bowhunters soll laut den Richtlinien § 6 eine Subvention von € 100,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein Black Valley Bowhunters soll laut den Richtlinien § 6 eine Subvention von **€ 100,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.27 Subventionsansuchen, Sportunion Mollram

Sachverhalt:

Die Sportunion Mollram ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen lt. beiliegendem Ansuchen vom 8.9.2020 um Förderung für die laufenden Reparaturen und Erhaltung ihrer Sportstätte lt den Richtlinien zur Förderung von Sportvereinen.

Für die Erhaltung der Sportanlage wurden für Reparaturen, Errichtung einer Sitzplatzüberdachung, u.a. im Jahr 2020 € 11.299,12 ausgegeben.

Darüber hinaus wurde für die Erneuerung des Staubeckens während der Bauzeit den notwendigen Starkstrom bereitgestellt.

Der Verein Sportunion Mollram soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Gemäß Abänderungsantrag im GRA für Finanzen & Wirtschaft soll der Verein eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

Antrag:

Der Verein Sportunion Mollram soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention in Höhe von **€ 1.500,--** erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.28 Subventionsansuchen, SVÖ Neunkirchen OG 67

Sachverhalt:

Der SVÖ Neunkirchen OG 67 ersucht mit Schreiben vom 7.9.2020 die Stadtgemeinde Neunkirchen um Subvention für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, Instandhaltung der Agilitygeräte und Ausbildung der Kursleiter. Diesbezügliche Rechnungen sind beigelegt.

Der Verein SVÖ Neunkirchen OG 67 soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Gemäß Abänderungsantrag im GRA für Finanzen & Wirtschaft soll der Verein eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

Antrag:

Der Verein SVÖ Neunkirchen OG 67 soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention in Höhe von **€ 1.000,--** erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.29 Subventionsansuchen Stockschützenvereins Spielgemeinschaft Pottschach-Eisbären Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 ersucht der Verein Stockschützen Spielgemeinschaft Pottschach-Eisbären Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. Sportförderungsrichtlinien

Die Jugendarbeit ist dem Verein ein wichtiges Anliegen und bietet dieser auch zahlreiche Möglichkeiten für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung.

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 500,-- erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein Stocksportschützen Spielgemeinschaft Pottschach-Eisbären Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von **€ 500,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.30 Subventionsansuchen SC Eurotor Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 ersucht der Verein SC Eurotor Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. Sportförderungsrichtlinien durch Einbruch in die Vereinskantine (Registrierkasse sowie Wechselgeld entwendet).

Die Jugendarbeit ist dem Verein ein wichtiges Anliegen und bietet dieser auch zahlreiche Möglichkeiten für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung.

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 500,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein SC Eurotor Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € **500,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.31 Subventionsansuchen Naturfreunde Neunkirchen / Klettergruppe

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 ersucht der Verein Naturfreunde Neunkirchen / Klettergruppe die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. Sportförderungsrichtlinien

Die Jugendarbeit ist dem Verein ein wichtiges Anliegen und bietet dieser auch zahlreiche Möglichkeiten für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung.

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 900,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Gemäß Abänderungsantrag im GRA für Finanzen & Wirtschaft soll der Verein eine Subvention in der Höhe von € 500,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

Antrag:

Der Verein Naturfreunde Neunkirchen / Klettergruppe soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 500,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.32 Subventionsansuchen SK FWT Composites Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 ersucht der Verein SK FWT Composites Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. Sportförderungsrichtlinien

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 200,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein SK FWT Composites Neunkirchen soll laut den Sportförderungsrichtlinien eine Subvention von € 200,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.33 Subventionsansuchen, ESK Siedler Buam, Covid

Sachverhalt:

Der ESK Siedler Buam ersucht mit Schreiben vom 28.9.2020 die Stadtgemeinde um Unterstützung für die erlittenen finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie.

Die erlittenen Ausfälle betragen lt. beiliegender Aufstellung ca. € 6.300,--

Der Verein ESK Siedler Buam soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € 250,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.00,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein ESK Siedler Buam soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von **€ 250,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.34 Subventionsansuchen, SG Mühlfeld-Elite, Corona

Sachverhalt:

Die Spielgemeinschaft Mühlfeld-Elite ersucht mit Schreiben vom 28.9.2020 die Stadtgemeinde Neunkirchen um Unterstützung für die erlittenen finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie.

Die erlittenen Ausfälle betragen lt. beiliegender Aufstellung ca. € 4.300,--

Der Verein Spielgemeinschaft Mühlfeld-Elite soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € 250,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.00,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein Spielgemeinschaft Mühlfeld-Elite soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € 250,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.35 Subventionsansuchen, Black Valley Bowhunters, Corona

Sachverhalt:

Die Black Valley Bowhunters ersuchen mit Schreiben vom 18.9.2020 die Stadtgemeinde Neunkirchen um Unterstützung für die erlittenen finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie.

Die erlittenen Ausfälle betragen lt. beiliegender Aufstellung ca. € 4.400,--

Der Verein Black Valley Bowhunters soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € 100,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein Black Valley Bowhunters soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € 100,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.36 Subventionsansuchen, ÖTB Turnverein 1863, Corona

Sachverhalt:

Der ÖTB Neunkirchen ersucht mit Schreiben vom 23.9.2020 die Stadtgemeinde Neunkirchen um Unterstützung für die erlittenen finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie.

Die erlittenen Ausfälle betragen ca. € 19.000,--, diese resultieren aus ausgefallenen Wettkämpfen, Absage des Vereinsfestes und Reduzierung der Mitgliedbeiträge von € 85,-- auf € 40,-- (ca. 300 Mitglieder).

Der Verein ÖTB Neunkirchen soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € 250,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.00,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein ÖTB Neunkirchen soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von **€ 250,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.37 Subventionsansuchen, SC Eurotor Neunkirchen, Corona

Sachverhalt:

Der SC Eurotor Neunkirchen ersucht mit Schreiben vom 28.9.2020 die Stadtgemeinde Neunkirchen um Unterstützung für die erlittenen finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie.

Die erlittenen Ausfälle betragen lt. beiliegender Aufstellung ca. € 16.300,--

Der Verein SC Eurotor Neunkirchen soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € 250,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.00,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein SC Eurotor Neunkirchen soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € **250,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.00,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.38 Subventionsansuchen, Judoclub Neunkirchen Schwarzatal, Corona

Sachverhalt:

Der Judoclub Neunkirchen Schwarzatal ersucht mit Schreiben vom 22.9.2020 die Stadtgemeinde Neunkirchen um Unterstützung für die erlittenen finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie. Die erlittenen Ausfälle sind durch konkrete Zahlen leider nicht nachzuvollziehen.

Der Verein Judoclub Neunkirchen Schwarzatal soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € 200,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.00,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Gemäß Abänderungsantrag im GRA Finanzen & Wirtschaft soll der Verein eine Subvention in der Höhe von € 250,-- erhalten. ,

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.000,--) zu entnehmen.

Antrag:

Der Verein Judoclub Neunkirchen Schwarzatal soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € **250,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.00,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.39 Subventionsansuchen, Eisschützenverein BU-Neunkirchen, Corona

Sachverhalt:

Der Eisschützenverein BU-Neunkirchen ersucht mit Schreiben vom 28.9.2020 die Stadtgemeinde Neunkirchen um Unterstützung für die erlittenen finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie. Die erlittenen Ausfälle betragen lt. beiliegender Aufstellung € 1.200,--

Der Verein Eisschützenverein BU-Neunkirchen soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von € 250,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.00,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Antrag:

Der Verein Eisschützenverein BU-Neunkirchen soll eine Unterstützung für die erlittenen Ausfälle in Höhe von **€ 250,--** erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2020: € 15.00,--) zu entnehmen.

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| bisher ausgegeben | € | 4.205,-- |
| bereits verplant | € | 0,-- |
| verfügbarer Betrag | € | 10.794,-- |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

6.2.1 Fortsetzung des Mietvertrages für den Parkplatz Postgasse 3 für das Jahr 2020 mit der DLS Immobilien GmbH

Sachverhalt:

Der Parkplatz Postgasse wurde seit 01.01.2017 durch die Stadtgemeinde Neunkirchen von der Schneider Holding MEG gepachtet.

Mit Kaufvertrag vom 10.03.2020 wurde die DLS Immobilien GmbH, 2620 Neunkirchen, Schulgasse 1 neuer Eigentümer des Grundstückes.

Durch den Eigentümerwechsel wurden neue Verhandlungen hinsichtlich des Mietvertrages erforderlich.

In den langwierigen Gesprächen des Bürgermeisters mit dem neuen Eigentümer könnte man sich letztlich darauf einigen den bisherigen Mietvertrag mit der Scheider Holding MEG für das Jahr 2020 zu denselben Konditionen fortzusetzen. Eine entsprechende Rechnung der DLS Immobilien GmbH in der Höhe von € 8.500,00 exkl. MwSt. ging am 23.09.2020 bei der Stadtgemeinde Neunkirchen ein.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hob im Jahr 2020 auch für den Parkplatz Postgasse die Parkgebühr gemäß der Kurzparkzonenabgabenverordnung ein, daher wäre die Fortsetzung des Mietvertrages zu denselben Konditionen wie bisher rückwirkend für das gesamte Jahr 2020 zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Verlängerung des Mietvertrages zu denselben Kondition wie bisher betreffend Parkplatz Postgasse 3 für das gesamte Jahr 2020 wird nachträglich genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Ing. Oliver Huber nimmt ab 19:11 Uhr wieder an der Sitzung teil.

6.2.2 Abschluss eines Mietvertrages mit der Neunkirchner GmbH & Co KG, Büroräumlichkeiten Wienerstraße 23

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen mietet von der Neunkirchner GmbH & Co Kg Büroräumlichkeiten im ehem. NSW-Verwaltungsgebäude an. Die Büros befinden sich im 1. Stock.

Der hauptmietzins beträgt monatlich € 1.045,32 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ist mit dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Hierbei bleiben Änderungen bis einschließlich 5 % unberücksichtigt.

Die Betriebskosten belaufen sich dzt. auf monatlich € 303,14 zzgl. gesetzlicher USt.

Für die Bedeckung ist im VA 2021 und MPF unter der HHStelle 1/2800-7000 „Miete Uni-Lehrgang“ Vorkehrung zu treffen. VA 2021 € 19.500,00.

Der Mietvertrag wird ab 01.01.2021 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beiliegender Mietvertragsentwurf wäre zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Anmietung von Büroräumlichkeiten im ehem. NSW-Verwaltungsgebäude von der Neunkirchner GmbH & Co KG wird genehmigt.
- Beiliegender Mietvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/2800-7000 „Miete Uni-Lehrgang“, VA 2021 € 19.500,00.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.2.3 Grundsatzbeschluss, Sportplatz Peising, weitere Nutzung

Sachverhalt:

Im Jahre 1999 wurde mit den Eheleuten Peter und Herta Riegler ein Pachtvertrag betreffend Grundstück 497/1 LN, EZ 915, KG 23326 Peising (Sportplatz Peising) abgeschlossen.

Dieser wurde im Jahr 2019 im beiderseitigen Einvernehmen aufgekündigt und seitens der Stadtgemeinde eine Ablöse für getätigte Investitionen bezahlt.

Die Pfadfindergruppe Neunkirchen bekundete beim Bürgermeister ihr Interesse an der Nutzung des Grundstückes. Der Bürgermeister soll daher mit den Verhandlungen hinsichtlich einer Verpachtung an die Pfadfindergruppe Neunkirchen beauftragt werden.

Die notwendigen Sanierungen würden die Pfadfinder, teilweise in Eigenleistung, übernehmen. Im Gegenzug für ihre zu tätigen Investitionen soll ihnen ein Sachkostenzuschuss, im Sinne einer vorübergehenden Miet- / Pachtreduzierung gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Grundsätzlich wird der Verpachtung des Grundstückes 497/1 LN, EZ 915, KG 23326 Peising (Sportplatz Peising) an die Pfadfindergruppe Neunkirchen zugestimmt.
- Der Bürgermeister wird mit den Verhandlungen beauftragt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Bürgermeister Herbert Osterbauer.

Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd nimmt ab 19:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Erduvan Süs verlässt um 19:14 Uhr an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.2.4 Löschungserklärung, Liegenschaft EZ 2239, KG 23321 Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.10.2020 wurde um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück EZ 2239 KG 23321 Neunkirchen beantragt.

Diese wurden im Kaufvertrag vom 14.12.1965 zur Absicherung des Bauzwanges vereinbart und grundbücherlich eingetragen.

Gemäß der Stellungnahme der Abt. Bauwesen, Raumordnung, Entwicklung & GEO-Information wurde ein Wohnhaus errichtet und somit steht der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes nichts entgegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Lösung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück EZ 2239 KG 23321 Neunkirchen wird zugestimmt.
- Die beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderungen genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.2.5 Löschungserklärung, Grundstück 456/111, EZ 1223, Grundbuch 23326 Peisching

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.10.2020 wurde um Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nummer 456/111, EZ 1223 KG 23326 Peisching beantragt.

Diese wurden im Kaufvertrag zur Absicherung des Bauzwanges vereinbart und grundbücherlich eingetragen.

Gemäß der Stellungnahme der Abt. Bauwesen, Raumordnung, Entwicklung & GEO-Information wurde ein Einfamilienwohnhaus samt Garage errichtet und somit steht der Löschung des Vorkaufsrechtes nichts entgegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Lösung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nummer 456/111, EZ 1223 KG 23326 Peisching wird zugestimmt.
- Die beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.2.6 Löschungserklärung, Liegenschaft EZ 1225, Grundbuch 23319 Mollram

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2020 wurde um Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück EZ 1225 KG 23319 Mollram beantragt.

Diese wurden im Kaufvertrag zur Absicherung des Bauzwanges vereinbart und grundbücherlich eingetragen.

Gemäß der Stellungnahme der Abt. Bauwesen, Raumordnung, Entwicklung & GEO-Information wurde ein Wohnhaus errichtet und somit steht der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes nichts entgegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Lösung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück EZ 1225 KG 23319 Mollram wird zugestimmt.
- Die beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN

6.3.1 NÖ Hilfswerk; Anteilige Förderung der Stadtgemeinde Neunkirchen für den Schülertreff im Schuljahr 2020/21

Sachverhalt:

Die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler und hier vor allem der Volksschulkinder erfolgt im Schülertreff Neunkirchen durch das NÖ Hilfswerk.

Untergebracht ist der Schülertreff im Hort bei der Volksschule Steinfeld. Dabei werden im Schuljahr 2020/21 in 3 Hortgruppen insgesamt 67 Schüler, davon 59 Schüler aus Neunkirchen, betreut.

Damit dieser Schülertreff in Neunkirchen geführt wird, verpflichtete sich die Stadtgemeinde Neunkirchen sowohl den im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 vorgesehenen Personalkostenzuschuss, derzeit € 2,83 pro Schüler und Monat, als auch einen Finanzierungsbeitrag in Höhe des nicht durch Elternbeiträge und Landesförderungen abgedeckten Fehlbetrages zu leisten.

Bei der im Schuljahr 2020/21 betreuten Schülerzahl von 67 Schüler davon 59 Schüler aus Neunkirchen wohnhaft, wurde lt. beiliegender Gesamtkostenabrechnung des NÖ Hilfswerkes ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Neunkirchen in Höhe von € 13.113,80 für die Führung des Schülertreffs während der Schulzeit errechnet. Dieser Finanzierungsbeitrag ist in zwei Beträge, wobei der 1. Betrag noch 2020 anfällt, zu entrichten.

Kostenstelle 1/2500-7570 Deckungsbeitrag Hilfswerk

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| Ansatz 2020 | € | 30.000,-- |
| Bereits ausgegeben | € | 13.805,07 |
| Verfügbarer Betrag | € | 16.194,93 |

Antrag:

Die Nachmittagsbetreuung für Schüler der Neunkirchner Pflichtschulen durch das NÖ Hilfswerk im Schülertreff Neunkirchen soll auch im Schuljahr 2020/21 fortgeführt werden.

Dazu ist der Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 13.113,80 der lt. Gesamtkostenabrechnung für das Schuljahr 2020/21 errechnet wurde für die Neunkirchner Schüler zu übernehmen, wobei der 1. Betrag in Höhe von € 6.556,90 noch im Jahr 2020 anfällt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

6.4.1 Entlassung von Teilflächen aus dem öff. Gut und Übernahme einer Teilfläche in das öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Volksschule Mühlfeld)

Sachverhalt:

Auf Grund der vorgelegten Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH mit der GZ. 10811/19 vom 31.07.2020 sollen Trennflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen entlassen und eine Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen werden (Volksschule Mühlfeld).

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen sowie über die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen wird beschlossen (Volksschule Mühlfeld).

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BauRoE-2571/2020

Betrifft: Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen sowie Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Volksschule Mühlfeld)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 folgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

Auf Grund der vorgelegten Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH mit der GZ. 10811/19 vom 31.07.2020 werden folgende Trennflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen

vom Gst. Nr. 985/5, EZ. 5, KG. Neunkirchen:

Trennfläche 2 im Ausmaß von 87 m²

vom Gst. Nr. 985/31, EZ. 5, KG. Neunkirchen:

Trennfläche 4 im Ausmaß von 33 m²

entlassen.

Weiters wird vom nachfolgenden Grundstück die angeführte Trennfläche ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen

vom Gst. Nr. 985/4, EZ. 2217, KG. Neunkirchen:
Trennfläche 1 im Ausmaß von 166 m²

übernommen

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH mit der GZ. 10811/19 vom 31.07.2020 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einreichung auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeinderordnung 1973, LGB 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Erduvan Süs nimmt ab 19:21 Uhr wieder an der Sitzung teil.

6.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

6.5.1 Ersatzanschaffung Bereitschaftsfahrzeug/Dienstfahrzeug für das Wasserwerk und Ausscheidung Altfahrzeug

Sachverhalt:

Ersatzanschaffung für das Bereitschafts-, Dienstfahrzeug des Wasserwerks Neunkirchen.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

| | | |
|--|---|-----------|
| CITROEN Berlingo, Firma Zezula | € | 15.540,-- |
| FORD Connect, Firma Czezelits | € | 15.600,-- |
| Peugeot Partner Standard, Firma Hessler | € | 14.928,-- |
| Peugeot Partner Premium, Firma Hessler | € | 16.752,-- |
| Fiat Doblo, Firma Hönigmann | € | 15.948,-- |
| Renault Kangoo, Firma Bürger Neunkirchen | € | 23.790,-- |
| Renault Kangoo, FirmaAVG - NK (BBG) | € | 21.960,-- |

Nach Rücksprache mit Baudir. DI Christian Humhal ist eher ein Dieselfahrzeug gewünscht, da das Dienstfahrzeug auch für Bereitschaftsdienst eingesetzt werden soll, ein Elektro-Auto ist problematisch beim Laden zuhause.

Weiters soll das Fahrzeug Fiat Doblo aus dem Gemeindevermögen ausgeschieden und an den Bestbieter verkauft werden.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. 1/8500-0400.

VA 2020: 35.000,--

Ausgegeben: 0,00

Stand: 35.000,--

Laut der Beratungen im Ausschuss soll ein Dieselfahrzeug, welches den Erfordernissen der Mitarbeiter des Wasserwerks entspricht angeschafft werden. Die 8fach Bereifung wird als wesentliches Kriterium festgesetzt. Die Entscheidung über die anzukaufende Marke soll das Wasserwerk treffen.

Das Fahrzeug Fiat Doblo wird aus dem Gemeindevermögen ausgeschieden und soll an den Bestbieter verkauft werden.

Gemäß der Beschlussfassung im Stadtrat soll die Marke FORD angeschafft werden.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Gemäß der Beratungen in der Stadtratssitzung soll das **Fahrzeug der Marke Ford** (lt. obiger Anbotsliste: FORD Connect von der Firma Czezelits) angeschafft werden.
- Das Fahrzeug Fiat Doblo wird aus dem Gemeindevermögen ausgeschieden und soll an den Bestbieter verkauft werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT & INTEGRATION

6.6.1 Abänderung der Richtlinie über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Aufgrund der Erhöhung der Richtsätze des NÖ Heizkostenzuschusses ist eine Anpassung der Richtsätze der in der Richtlinie des Heizkostenzuschusses der Stadt Neunkirchen erforderlich.

Demnach soll die Erhöhung der Einkommensgrenze (brutto), in Anlehnung an die Armutsgrenze, wie folgt erfolgen:

- für Alleinstehende von derzeit € 1.000,00 auf € 1.200,00 und
- für Ehepaare und Lebensgemeinschaften von derzeit € 1.500,00 auf € 1.700,00.

Alle weiteren Punkte und Wertgrenzen der Richtlinie bleiben unverändert.

Die Abänderung dieser Richtlinie soll mit 01.01.2021 in Kraft treten.

Gemäß einstimmig beschlossenen Abänderungsantrag in der Ausschusssitzung vom 12.10.2020 soll die Erhöhung der Einkommensgrenze (Brutto) wie nachstehend angeführt erfolgen:

- für **Alleinstehende** von derzeit € 1.000,00 auf **€ 1.100,00** und
- für **Ehepaare und Lebensgemeinschaften** von derzeit € 1.500,00 auf **€ 1.600,00**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Richtlinie betreffend Gewährung des Heizkostenzuschusses wird wie folgt abgeändert:

Einkommensgrenze (Brutto)

Alleinstehende € 1.100,-- (statt bisher € 1.000,--)

Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.600,-- (statt bisher € 1.500,--)

Alle weiteren Punkte und Wertgrenzen der Richtlinie bleiben unverändert.

- Die dafür erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7685, ordentlicher Haushalt.
- Die oben angeführte Änderung der genannten Richtlinie wird ab 01.01.2021 genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderätin Amra Pilav und Gemeinderätin Hildegard Berger verlassen um 19:23 Uhr die Sitzung.

6.7 PRÜFUNGS AUSSCHUSS

6.7.1 Prüfung der Zahlungen an den Abfallwirtschaftsverband/Müllgebühren

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 04.11.2020 fand eine Prüfung der Zahlungen an den Abfallwirtschaftsverband/Müllgebühren statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfung der Zahlungen an den Abfallwirtschaftsverband/Müllgebühren der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 04.11.2020 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

Gemeinderätin Zeynep Düzce verlässt um 19:24 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Stadtrat Leopold Berger und Gemeinderat Wilhelm Haberbichler verlassen um 19:25 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Franz Michael Bele verlässt um 19:26 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Amra Pilav und Gemeinderätin Hildegard Berger nehmen ab 19:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Müller verlässt um 19:27 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Zeynep Düzce nimmt ab 19:27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Barbara Kunesch verlässt um 19:28 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler nimmt ab 19:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

6.7.2 Prüfung Sanierungskonzept/Sanierungsprotokolle,-berichte

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 04.11.2020 fand eine Prüfung Sanierungskonzept/Sanierungsprotokolle, berichte der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfung Sanierungskonzept/Sanierungsprotokolle, berichte der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 04.11.2020 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

6.7.3 Prüfung Bankkonto Hauptgirokonto (Stichproben)

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 18.11.2020 fand eine Prüfung des Bankkontos, Hauptgirokonto (Stichproben) der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfung des Bankkontos, Hauptgirokonto (Stichproben) der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 18.11.2020 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

6.7.4 Prüfung Belege (Stichproben)

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 18.11.2020 fand eine Prüfung der Belege (Stichproben) der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfung der Belege (Stichproben) der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 18.11.2020 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

6.7.5 Prüfung Kassa (Bargeld)

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 18.11.2020 fand eine Prüfung der Kassa (Bargeld) der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfung der Kassa (Bargeld) der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 18.11.2020 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

6.7.6 Antwort des Abfallwirtschaftsverbandes

Sachverhalt:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.11.2020 wurden die Mitglieder über die Antwort des Abfallwirtschaftsverbandes in Kenntnis gesetzt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Antwort des Abfallwirtschaftsverbandes zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Gemeinderat Michael Bele nehmen ab 19:29 Uhr wieder an der Sitzung teil.

7 DRINGLICHKHEITSANTRÄGE

7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des STR Leopold Berger betreffend Umstieg VoIP (Telefonie)

Sachverhalt:

Durch die Erhebungen des Fachbereiches EDV konnte ein insgesamt besserer und günstigerer VoIP Anbieter für das Rathaus und verbundene Außenstellen gefunden werden.

Der Anbieter (NETPLANET GmbH, Wien) ist auch selbst Hoster, kann also auch den Internetanschluss mit bereitstellen.

Damit wird das Internet sowie die VoIP (Telefonie Kanal) Anbindung von einem Anbieter gesichert. Die Verbindung würde so in Zukunft direkt vom Rathaus über eine gesicherte Leitung schon von der Internetverbindung weg zum Hoster ins Rechenzentrum verbunden.

Ein weiterer Vorteil liegt darin das wir fixe Minutenpakete für alle Netze erhalten.

Somit bekommen wir die Telefonie nicht nur viel günstiger sondern auch mit gesicherter Bandbreite über eine eigene direktverbundene Internetleitung.

Des Weiteren steht eine Umstellung des Telefonie Servers an, die bisher aufgrund fehlender Kapazitäten im Fachbereich EDV nicht durchgeführt werden konnte.

Die Fa. Berl hat einen dezidierten Mitarbeiter der Telefonanlagen (Hardware/Software) betreut und das dementsprechende Knowhow, sowie viel Übung in der Übernahme auf neue Systeme hat.

Dies kann auch für die vorhandene Anlage (Software 3CX) angeboten werden, da die Fa. Berl diese auch im Einsatz hat und lokaler Partner der Hersteller sind.

Der Fachbereich EDV benötigen die Unterstützung der externen Firma damit auch der Telefonie Server sobald wie möglich auf den neuen Server migrieren werden kann.

Wobei die Fa. Berl die großen Themen der Neuinstallation des neuen Telefonie-Servers und die Datenmigration des alten Telefonie-Servers übernehmen soll.

Kostenvergleich aktuelle Anlage zu neuer Anlage:

| Vergleich alter und neuer Telefonie Anbieter Rathaus, Bildung, Bauhof | | | |
|---|--|--------------------|-------------------------------|
| Letzte 12 Monate | | | |
| Kosten monatl. alt | | Kosten monatl. neu | Ersparnis |
| 428,05 | | 143 | 285,05 |
| 449,83 | | 143 | 306,83 |
| 349,48 | | 143 | 206,48 |
| 371,51 | | 143 | 228,51 |
| 411,29 | | 143 | 268,29 |
| 420,06 | | 143 | 277,06 |
| 521,06 | | 143 | 378,06 |
| 355,91 | | 143 | 212,91 |
| 301,16 | | 143 | 158,16 |
| 244,31 | | 143 | 101,31 |
| 232,13 | | 143 | 89,13 |
| 311,75 | | 143 | 168,75 |
| 4396,54 | | 1716 | 2680,54 |
| | | | 350,9 |
| | | | 2500 |
| | | | Jährliche Ersparnis |
| | | | Einmalige Kosten |
| | | | Kosten Umstellung VOIP Server |

Die Ersparnis nach dem ersten Jahr (ca. € 2.680,54) deckt bereits fast die einmaligen Kosten für den neuen Anbieter und die Kosten für die benötigte Serverübernahme (€ 2.850,90) ab.

Die Servermigration wäre auch ohne den Anbieterwechsel erforderlich und durch die Synergien in Verbindung mit dem Wechsel können voraussichtlich noch weitere Einsparungen und Vorteile erzielt werden. Daher empfiehlt der Fachbereich EDV das beschriebene Vorgehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Umstieg VoIP (Telefonie) und die Erneuerung des Telefonie-Servers für das Rathaus und die dislozierten Bereiche (Abt. Bildung, Wirtschaftshof) wird, wie oben beschrieben, genehmigt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Stadtrat Leopold Berger, DSA.

Stadtrat Leopold Berger, DSA und Gemeinderat Dipl. Ing. Leopold Müller nehmen ab 19:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Barbara Kunesch nimmt ab 19:31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix verlässt ab 19:32 Uhr die Sitzung vor Abstimmung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

7.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Subvention Frauenhaus Neunkirchen 2020

Sachverhalt:

Das Frauenhaus Neunkirchen hat, einlangend am 28.11.2020, um Subvention für das Jahr 2020 angesucht.

Am 14. Februar fand die Aktion „One Billion Rising“ des Frauenhauses Neunkirchen statt, hierbei wurde das Frauenhaus seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen im Form von diversen Sach- und Arbeitsleistungen in der Höhe von € 535,22 (Plakatierung Litfaßsäulen und Arbeitsleistungen Wirtschaftshof) unterstützt. Diese wurden bereits am 29.06.2020 vom Gemeinderat genehmigt.

Das Frauenhaus Neunkirchen soll zusätzlich noch eine Subvention in der Höhe von € 800,00 erhalten. Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0610-7571 „sonstige Subventionen“.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Das Frauenhaus Neunkirchen soll, wie auch im letzten Jahr, zusätzlich noch eine Subvention in der Höhe von € 800,00 erhalten. Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0610-7571 „sonstige Subventionen“.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Stadtrat Mag. (FH) Teix nimmt ab 19:34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

7.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Polizeipräsenz zum Jahreswechsel

Sachverhalt:

Aufgrund der Ereignisse zum Jahreswechsel 2019/20 in der Innenstadt von Neunkirchen gilt es sicherzustellen, dass es nicht neuerlich zu erheblichen Sachbeschädigungen und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kommt.

Begründung der Dringlichkeit:

Wir müssen heute dafür Sorge tragen, um aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Antrag:

Der Bürgermeister möge dafür Sorge tragen, dass zu Silvester geeignete Maßnahmen der Sicherheitsorgane gesetzt werden, damit der Jahreswechsel 2020/21 in der Stadt Neunkirchen ohne Zwischenfälle über die Bühne gehen kann.

An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin Bundesrätin Andrea Kahofer und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**7.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend
Resolution Gemeindefinanzierung**

Sachverhalt:

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Die GemeinderätInnen aller Fraktion stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Neunkirchen fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Neunkirchen sollte hier keine Zeit verloren werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die obenstehende Resolution beschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Vor Abschluss der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei allen anwesenden Gemeinderäten für die Mitarbeit im fast abgelaufenen Jahr, ebenfalls ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, sowie Dank an die Blaulichtorganisationen. Den Ehrenamtlichen, die sich in den verschiedensten Initiativen einsetzen, sowie den Freiwilligen in den Vereinen und bei Essen auf Rädern. Ebenfalls ergeht der Dank an den scheidenden Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner für seine Mitarbeit, da dieser mit Ende Jänner 2021 aus eigenem Wunsch die Stadtgemeinde Neunkirchen verlässt.

Der Bürgermeister schließt mit dem Wunsch für einen besinnlichen Advent und einem gesegneten Weihnachtsfest.

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 19:43 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:43 Uhr

Neunkirchen, am 30.11.2020

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner eh Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Schriftführer

Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda eh

VP - Fraktion

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderätin Gerlinde Metzger eh

Gemeinderätin Regina Danov, BA eh

SPÖ - Fraktion

FPÖ - Fraktion